



Beat Bechtold
Direktor

Verunsicherung und neue Herausforderungen

Zurzeit trüben einige Wolken die wirtschaftlichen Aussichten: Der entsetzliche Krieg in der Ukraine und damit verbunden eine Nahrungsmittelkrise, die noch nicht gebannt ist. Dazu die grosse Ungewissheit mit Geschäftspartnern in asiatischen Ländern. Die chinesische Null-Covid-Strategie hat mittlerweile eine unrühmliche Bekanntheit erlangt. In der Strasse von Taiwan führt das Säbelrasseln zu noch grösserer Verunsicherung – trotz bereits gestörter Lieferketten. Bei westlichen Handelspartnern sorgt die hohe Inflation und die damit verbundene Preisentwicklung für rote Köpfe. Nicht zuletzt droht in Europa die Gefahr einer Gas- oder Strommangellage. Da kommt einiges zusammen.

Ohne den humanitären Aspekt zu vernachlässigen, spüren wir die Unsicherheit und die Herausforderungen auch in der

regionalen Wirtschaft. So müssen gewisse Firmen wegen fehlenden Komponenten – trotz gut gefüllten Auftragsbüchern – ihre Produktion drosseln oder unterbrechen. Investitionen werden aufgeschoben, Fachkräfte händeringend gesucht.

Andere Firmen haben mit erheblichen Mehrkosten zu kämpfen. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen auf eine Strommangellage bei vielen Unternehmen auf Hochtouren. Untätig zu sein ist keine Lösung: Notstromaggregate werden angeschafft, und die Schweizer Wirtschaft lanciert eine Handelsplattform: www.mangellage.ch.

Es lohnt sich, in unsicheren Zeiten Vorbereitungen zu treffen. Dies immer in der Hoffnung, nie darauf zurückgreifen zu müssen. Für Herausforderungen gewappnet zu sein, ist letztlich Teil der unternehmerischen Verantwortung.

Geschäft mit Anleihen als wichtiger Impuls

In den letzten zehn Jahren hat sich das Geschäft mit Anleihen auf dem Finanzplatz Schweiz halbiert. Ändern wir nichts, wird es weiter schrumpfen. Neben Bundesrat und Parlament will eine breite Allianz aus bürgerlichen Parteien und Verbänden, darunter die AIHK, den Abfluss mit der Reform der Verrechnungssteuer stoppen. Die Annahme ist auch für den Finanzplatz Schweiz von hoher Bedeutung. > [Seite 50](#)

«Sonne-, Wind- und Wasserprojekte massiv beschleunigen»

Das Risiko einer Strommangellage im kommenden Winter wird breit diskutiert. Während bestimmte Vertreter ihre Branche vorsorglich als systemrelevant positionieren, bereiten sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer mit Notstromaggregaten oder dem Eruien von Einsparungsmöglichkeiten auf den Ernstfall vor. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Brennholz und Kerzen. Im Gespräch mit der AIHK erläutert Michael Frank die aktuelle Lage.

> [Seite 52](#)

Das Fachkräftepotential der Mütter

Geeignete Kandidaten für eine offene Stelle zu finden, wird für viele Unternehmen immer schwieriger. Wie die Arbeitsmarktzahlen der vergangenen Monate und Jahre zeigen, ist der Fachkräftemangel kein vorübergehendes Phänomen. Die bessere Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt wäre eine Möglichkeit, die inländische Arbeitsmarktbeteiligung zu erhöhen.

> [Seite 54](#)

3x JA und 1x NEIN am 25. September

Eine breite Allianz aus Verbänden und Parteien setzt sich an den kommenden Abstimmungen für wichtige Reformen ein: Mit einem doppelten JA zu den AHV-Vorlagen und einem JA zum Verrechnungssteuergesetz. Zum Experiment der Tierhaltunginitiative sagt das Komitee, zu dem auch die AIHK gehört, klar NEIN.

> [Seite 56](#)

KURZ & BÜNDIG

Rückblick zur Nacht der Aargauer Wirtschaft



Entdecken.
Erleben.
Staunen.

Unter dem Slogan «Entdecken. Erleben. Staunen.» hat die AIHK zusammen mit 14 Mitgliedfirmen am 8. September die zweite Nacht der Aargauer Wirtschaft durchgeführt. Zahlreiche Interessierte haben die Chance genutzt, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen der teilnehmenden Firmen zu werfen. Ein kurzer Rückblick mit Impressionen finden Sie einige Tage nach dem Event unter:



www.wirtschaftsnacht-aargau.ch



Marianne Wildi, Präsidentin AIHK, CEO Hypothekarbank Lenzburg AG und Verwaltungsrätin Swiss Banking

Geschäft mit Anleihen als wichtiger Impuls

In den letzten zehn Jahren hat sich das Geschäft mit Anleihen auf dem Finanzplatz Schweiz halbiert. Ändern wir nichts, wird es weiter schrumpfen. Neben Bundesrat und Parlament will eine breite Allianz aus bürgerlichen Parteien und Verbänden, darunter die AIHK, den Abfluss mit der Reform der Verrechnungssteuer stoppen. Die Annahme ist auch für den Finanzplatz Schweiz von hoher Bedeutung.

Die Reform der Verrechnungssteuer holt die Finanzierung von Unternehmen mittels Anleihen in die Schweiz zurück. Bund, Kantone und Gemeinden profitieren von höheren Steuereinnahmen. Gleichzeitig sinken die Zinskosten für das beschaffte Kapital. Die Reform entlastet dadurch Bund, Kantone und Gemeinden, wenn sie selbst Anleihen ausgeben.

Krankenhäuser wie die Kantonsspitäler Aarau und Baden, ÖV-Unternehmen wie «Aargau Verkehr» oder Energieunternehmen profitierten von tieferen Zinsen auf Fremdkapital. Zum Beispiel hätten unsere Kantonsspitäler dank der tieferen Kapitalzinsen zusammen jedes Jahr bis zu CHF 967 500 sparen können, wäre die Reform bei der Finanzierungsrunde für die Neubauprojekte

bereits in Kraft gewesen. Es geht somit nicht nur um international tätige Grossunternehmen, sondern auch um Firmen in der Region und um uns als Prämienszahlerinnen und Steuerzahler. Die Auswirkungen der Reform zeigen sich nicht nur in Zug oder Zürich, sondern auch bei uns im Aargau vor unserer Haustür.

Wettbewerbsnachteil beseitigen

Unbestritten ist: Die Verrechnungssteuer vertreibt die Finanzierung von Unternehmen ins Ausland. Das Geschäft verlagert sich auf jene ausländischen Finanzplätze, die keine Verrechnungssteuer kennen – zum Beispiel nach Luxemburg. Anstelle der Schweiz profitieren diese Länder von den

Steuereinnahmen und den günstigeren Konditionen für Finanzierungen. Dieser Wettbewerbsnachteil ist unnötig und problematisch.

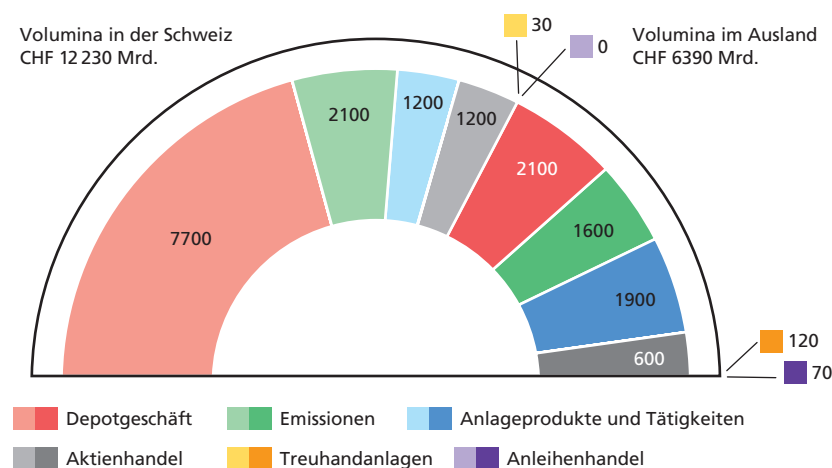
Auch für den Finanzplatz Schweiz sind international gleich lange Spiesse im Wettbewerb wichtig. Man darf nicht vergessen, dass die Finanz- und Versicherungsbranche rund 10 Prozent (BFS, 2020) zur Bruttowertschöpfung beiträgt und die 107 464 Bankmitarbeitenden (Statista, 2021) wichtige Steuerzahler sind. In der Vergangenheit wurden hier bereits viele Stellen abgebaut. 2011 beschäftigten Schweizer Banken noch 132 540 Mitarbeitende. Somit wäre das zusätzliche Geschäft auch für die Finanzwirtschaft ein willkommener Wachstumsimpuls.

Alle Unternehmen sind Teil der Volkswirtschaft

Dies nicht zuletzt, da die absehbare OECD-Mindeststeuer – 15 Prozent auf Gewinne für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro – den Firmensteuersatz vielerorts faktisch vereinheitlichen wird und er als Wettbewerbsfaktor wegfällt. Wer nun meint, davon seien nur Grossunternehmen betroffen, irrt sich. Denn bei allem Stolz auf unsere KMU sind auch die Grossunternehmen für unsere Volkswirtschaft von hoher Bedeutung – als Arbeitgeber, Steuerzahler und gerade auch als Auftraggeber der KMU. Verschiedene Firmengrößen gegeneinander ausspielen zu wollen, zeugt von fehlendem Wirtschaftsverständnis.

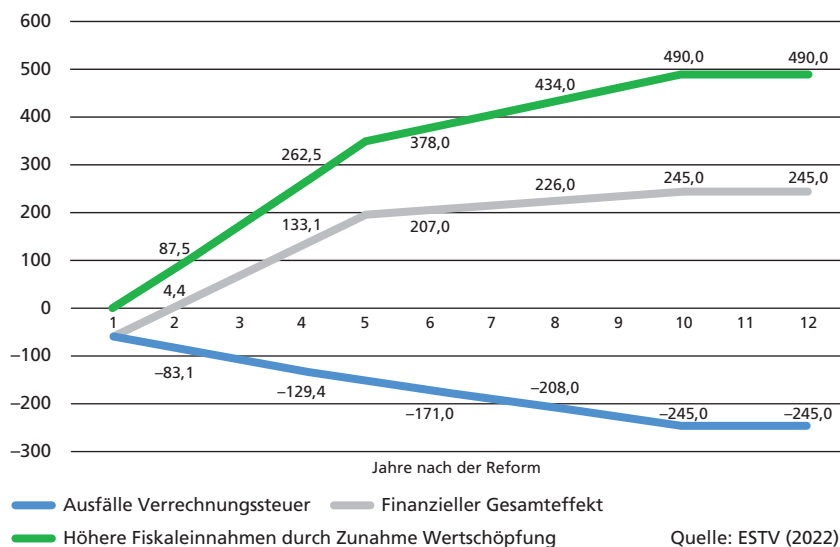
Bundesrat und Politik haben das Problem erkannt. Sie wollen den Nachteil für den Finanzplatz aus dem Weg räumen. Die Zinserträge von inländischen Obligationen sollen von der Verrechnungssteuer befreit werden. Entgegen den Aussagen des gegnerischen Komitees wird die Verrechnungssteuer nicht als Ganzes abgeschafft, sondern nur jener Teil, der uns heute schadet. Dieser Teil beträgt sechs Prozent der gesamten Verrechnungssteuer. Davon profitiert die Staatskasse. Die Reform bringt innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Steuereinnahmen von jährlich 350 Millionen Franken.

Der Anleihenhandel der Schweizer Banken ist im Verhältnis zu den bewirtschafteten Volumina stark unterentwickelt



Quelle: Schweizerische Bankiervereinigung, Schweizerische Nationalbank (2022)

Finanzieller Nutzen des Bundes bei Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Anleihen in Mio. Franken



Enormes Rückholpotenzial

Heute emittieren Schweizer Unternehmen Anleihen im Wert von 470 Milliarden Franken im Ausland. Sie umgehen die Schweiz wegen der Verrechnungssteuer auf Zinsen. Zurückhaltend gerechnet kann rund ein Viertel dieses Betrags in die Schweiz zurückgeholt werden; also etwa 115 Milliarden Franken. Entsprechende Unternehmenssteuern fallen damit künftig in der Schweiz an. Insgesamt rechnen die Schweizer Banken gar mit einem Geschäftsvolumen von über 900 Milliarden Franken, das dank der Reform generiert werden kann. Zusätzlich können sich Bund, Kantone und Gemeinden günstiger finanzieren. Das Einsparpotenzial durch tiefere Zinskosten beträgt bis zu 200 Millionen Franken pro Jahr.



FAZIT

Die Reform der Verrechnungssteuer stärkt den Standort Schweiz und sichert dem Staat Mehreinnahmen, weil Schweizer Unternehmen künftig mehr Steuern in der Schweiz bezahlen. Gleichzeitig können sich die öffentliche Hand, öffentliche sowie private Unternehmen günstiger finanzieren. Schliesslich stärken wir den Finanzplatz Schweiz mit zusätzlichen Geschäftsmöglichkeiten. Hingegen ist die Bedeutung der Verrechnungssteuer zur Sicherung der Steuerehrlichkeit im Bereich der Anleihen obsolet, seit es den Automatischen Informationsaustausch (AIA) gibt.

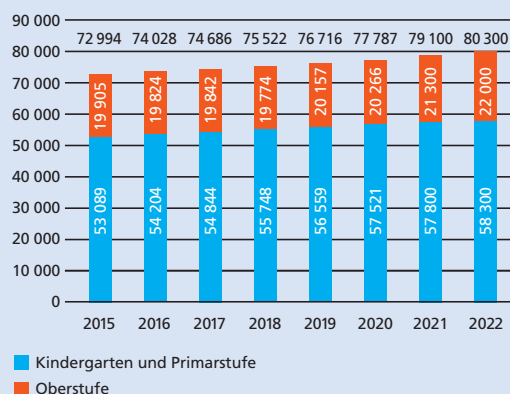
Als Präsidentin der AIHK, als Verwaltungsrätin von Swiss Banking sowie auch als CEO einer im Aargau tief verwurzelten Bank setze ich mich für die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Anleihen am 25. September ein.

AUF EINEN BLICK

Anzahl der Aargauer Schulkinder steigt

Am 8. August starteten 80 300 Kinder und Jugendliche in das neue Schul- oder Kindergartenjahr. Für 7300 Kinder war es der erste Kindertag, 7200 Kinder starteten in die erste Klasse. 7400 Schülerinnen und Schüler traten zudem in die Oberstufe über. Die Anzahl Kinder im Kindergarten und der Schule nimmt seit 2015 kontinuierlich zu.

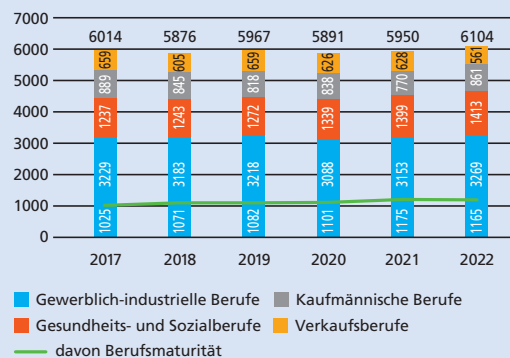
Entwicklung Schulkinder 2015 bis 2022



Mehr Lernende mit Ausnahme der Verkaufsberufe im Aargau

Im August haben 6104 Jugendliche eine Berufslehre in einem Aargauer Betrieb begonnen. Erfreulicherweise konnten in den meisten Branchen mehr Lehrstellen als im Vorjahr besetzt werden. Lediglich die Verkaufsberufe verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 10,7 Prozent.

Eintritte Berufsbildung 2017 bis 2022





Interview mit Michael Frank, Direktor Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

«Sonne-, Wind- und Wasserprojekte massiv beschleunigen»

Das Risiko einer Strommangellage im kommenden Winter wird breit diskutiert. Während bestimmte Vertreter ihre Branche vorsorglich als systemrelevant positionieren, bereiten sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer mit Notstromaggregaten oder dem Eruiern von Einsparungsmöglichkeiten auf den Ernstfall vor. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Brennholz und Kerzen. Im Gespräch mit der AIHK erläutert Michael Frank die aktuelle Lage.

Herr Frank, haben Sie schon Kerzen und Brennholz gekauft?

In welchem Ausmass man sich privat auf eine allfällige Mangellage vorbereiten will, ist natürlich jedem selbst überlassen. Verkehrt ist es in der heutigen Situation sicherlich nicht. Ich persönlich bin kein «Prepper», aber ein paar Kerzen mehr als sonst hab auch ich im Keller.

Sind die Sorgen denn berechtigt oder wird die Gefahr medial aufgebauscht?

Das Risiko einer Strommangellage diesen Winter ist real und gross. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob es dazu kommt, aber das Risiko ist da und wir müssen alles unternehmen, um das zu verhindern.

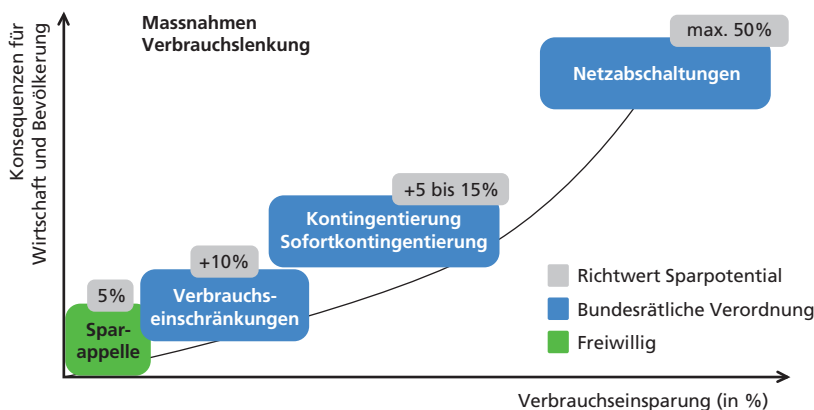
Der Bundesrat kann in einer Mangellage nicht zwingend benötigten

Stromverbrauch einschränken oder verbieten. Wie entscheidet man, was unverzichtbar ist und was nicht?

Das wichtigste Kriterium ist sicherlich, dass solche Anwendungen nicht lebensnotwendig sein dürfen. Welche Anwendungen bei einer Mangellage tatsächlich betroffen wären und in welcher Reihenfolge, legt der Bundesrat in der Krise in einer Verordnung fest.

Die nächste Stufe sieht eine Kontingentierung für Grossverbraucher vor, bei denen es sich gerade auch um produzierende Unternehmen handelt, von welchen wir im Aargau viele haben. Warum soll zum Beispiel der Produzent von Gebäudedämmplatten, der Löhne und Steuern zahlt, seine Maschinen abschalten, während die Sauna oder der geheizte Pool eines Privaten munter weiterlaufen darf?

Lenkung des Stromverbrauchs kann einschränkende Massnahmen verhindern



Quelle: VSE (2021)

Ich gehe davon aus, dass Saunen und Pools verboten würden, bevor es zu Kontingentierungen käme. Aber ja, Verbote in Privathaushalten sind schwer zu überprüfen. Es braucht, wie bei der Pandemie, Eigenverantwortung. Um es klar zu sagen: Wenn wir im Fall einer Mangellage das Worst-Case-Szenario verhindern wollen, wird es alle brauchen: Private, Unternehmen, Branche, Verwaltung. Alles, was wir vorbereitend tun, wird sich lohnen, denn eine Mangellage würde uns viel mehr kosten.

Also ist der hohe Stromverbrauch vor allem ein Problem der Unternehmen?

Die Schweiz hat eine potente Wirtschaft und die braucht Strom. Viele Unternehmen sind schon sehr energieeffizient unterwegs. Aber ja, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor machen in der Schweiz über die Hälfte des Verbrauchs aus. Der Hebel ist hier also gross.

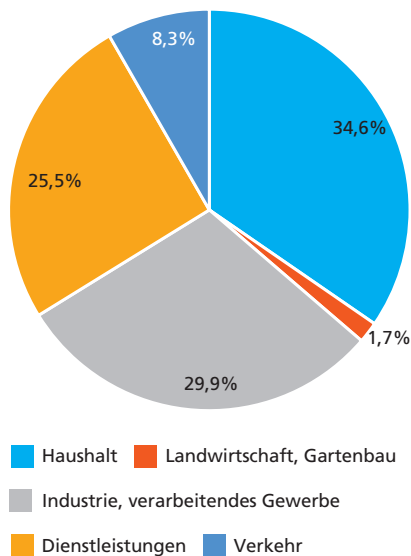
Man liest immer wieder, das Problem seien vor allem die Stromspitzen; wenn also zu gewissen Tageszeiten der Verbrauch stark steigt. Könnte man die Spitzen brechen, indem Unternehmen mit hohem Stromverbrauch im Winter nachts oder am Wochenende arbeiten?

Stromspitzen zu brechen bringt etwas, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Der Energiebedarf bleibt aber derselbe – einfach zeitverschoben. Im Fall einer Mangellage ist nicht die Netz-Belastung das Problem, sondern das Ungleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch, es fehlen Kilowattstunden.

Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, Belastungsspitzen im Winter mit Notkraftwerken, wie beispielsweise dem Gaskraftwerk in Birr, abfedern zu können? Kurzfristig, auf diesen Winter gesehen, machen alle Energiereserven Sinn; also die geplante Wasserkraft-Reserve wie auch Reservekraftwerke. Mittel- und langfristig müssen wir aber unbedingt dafür sorgen, die inländische Winterproduktion von erneuerbarer Energie massiv auszubauen.

Bei der AIHK stehen wir in Kontakt mit Unternehmen, die aktuell Notstromaggregate installieren. Verstehen Sie das?

Stromverbrauch nach Kundenkategorien (2021)



Quelle: Bundesamt für Energie, Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2021

In Anbetracht der unsicheren Aussichten ist das nachvollziehbar. Jedes Unternehmen muss sich im Rahmen seiner Business Continuity überlegen, wie es sich optimal auf eine allfällige Strommangellage vorbereiten kann und was ökonomisch am wenigsten Schaden anrichtet.

Notstromgeneratoren werden primär mit Diesel betrieben, was den CO₂-Ausstoss erhöht. Müssen diese Unternehmen mit einer Busse rechnen, weil sie ihre CO₂-Ziele nicht mehr erreichen?
Aus meiner Sicht muss der Bund für diejenigen, die Zielvereinbarungen haben, diese temporär aussetzen, damit diese Unternehmen nicht für Massnahmen gegen die Energiekrise bestraft werden.

Verbote sind das eine. Was halten Sie von einem Anreizsystem, mit dem Unternehmen belohnt werden, wenn sie einen bestimmten Anteil ihres Stromverbrauchs einsparen?

Wettbewerblicher Verbrauchsverzicht, also quasi freiwillige Selbstkontingentierung gegen Entgelt, wäre ein gutes Zusatzmittel, um eine Mangellage abzuwenden. Solche Diskussionen sind in Gang, auch im Parlament.

Neben fossilen Lösungen prüfen viele Unternehmen erneuerbare Möglichkeiten der Stromerzeugung; indem sie etwa Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen nutzen. Müsste man die regulatorischen Hürden bei solchen Vorhaben abbauen oder sie zusätzlich fördern?

Die Solarenergie hat in der Schweiz noch ein enormes Potenzial. PV-Anlagen müssen ohne regulatorische Hürden umsetzbar sein. Bei Anlagen auf Dächern und Fassaden sind wir da schon weiter. Doch sobald wir an alpine PV-Anlagen denken, die einen wertvollen Beitrag zur Winterversorgung leisten könnten, wird es kompliziert. Für solche Projekte, wie auch für Wind- oder Wasserkraftprojekte, müssen die Prozesse massiv beschleunigt werden.

Zum Schluss ein Blick nach vorne. Die Schweiz hat sich im Winter bislang stark auf Importstrom verlassen können. Muss hier ein Umdenken stattfinden?

Unbedingt! Die aktuelle Krise zeigt es mehr als deutlich: Die sichere Energieversorgung ist eine Frage der nationalen und öffentlichen Sicherheit. Somit muss der Ausbau der heimischen erneuerbaren Energien unsere oberste Priorität sein. Weitermachen wie bisher ist keine Option.

Zur Person

Michael Frank ist Jurist und seit 2011 Direktor des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Der VSE ist der Branchendachverband der Schweizer Stromwirtschaft. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dadurch sorgt er für verlässliche Rahmenbedingungen für eine sichere, markt- und wettbewerbsfähige und nachhaltige Stromversorgung in der Schweiz.

KURZ & BÜNDIG

Lunch & Learn «Strommangellage»

Am Donnerstag, 20. Oktober, ab 11 Uhr führt die AIHK in Wildegg ein Mittagsevent zum Thema Strommangellage durch. Im ersten Teil im Hotel Aarehof hält Markus Blättler, CEO SWL Energie AG und Präsident des Verbands Aargauer Stromversorger, ein Referat. Anschliessend berichtet der Betriebsleiter Roman M. Bieri aus der Praxis. Der anschliessende Apéro riche bietet Raum zum gegenseitigen Austausch. Im zweiten Teil wird die in Gehdistanz liegende ARA Langmatt mit ihrer Notstromeinrichtung besichtigt. Die Veranstaltung dauert bis 14 Uhr und richtet sich an Mitglieder der AIHK. Diese können sich anmelden unter:

www.aihk.ch/agenda/detail/strommangellage

Talentastic

Die AIHK pflegt Traditionen, denkt aber auch an morgen. Denn die jungen Talente von heute sind die Leistungsträger von morgen. Um die Ansichten und Anliegen der jungen Berufstalente noch besser kennenzulernen, organisiert die AIHK im Oktober unter dem Motto «Talentastic» erstmals einen Anlass, der sich ausschliesslich an junge Berufstalente (U40) unserer Mitgliedfirmen richtet. Neben einem kurzen Referat bietet sich die Möglichkeit zu guten Gesprächen unter Gleichgesinnten aus verschiedenen Branchen. Die Ausschreibung erfolgte an die Geschäftsführenden, die ihrerseits bis zu drei Personen aus ihrem Unternehmen einladen können.

Schweizermeisterschaft in Entrepreneurship

Zum ersten Mal messen sich Teams an den Berufsschweizermeisterschaften «SwissSkills» in der Disziplin «Entrepreneurship». Vom 7. bis 11. September stehen in Bern acht Finalistenteams im Mittelpunkt. Sie sollen eine unternehmerische Aufgabenstellung bearbeiten und ein Geschäftsmodell entwickeln. Am Sonntag, 11. September präsentieren die Teams dann ihre Arbeiten dem Publikum und stehen den Gästen Red' und Antwort. Weitere Informationen unter:

www.entrepreneurskills.ch



Dr. iur. Rebecca Vionnet, juristische Mitarbeiterin

Das Fachkräftepotential der Mütter

Geeignete Kandidaten für eine offene Stelle zu finden, wird für viele Unternehmen immer schwieriger. Wie die Arbeitsmarktzahlen der vergangenen Monate und Jahre zeigen, ist der Fachkräftemangel kein vorübergehendes Phänomen. Die bessere Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt wäre eine Möglichkeit, die inländische Arbeitsmarktbeteiligung zu erhöhen.

Auch in diesem Jahr ist mit einem bedeutenden Anstieg der gemeldeten offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Dies bei gleichzeitig sinkender Arbeitslosenzahl. Die Arbeitsmarktzahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für die erste Jahreshälfte 2022 bestätigen den Trend.

Dazu trägt unter anderem die sinkende Anzahl der Geburten bei. Lag die Geburtenrate gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) pro Frau in den Jahren 1941 bis 1974 noch bei 2,7 Kindern, ist sie bis im Jahr 2020 auf 1,43 gesunken. Aus demografischer Sicht verstärkend wirkt, dass die so genannten Babyboomer (Jahrgänge 1945 bis 1964) aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, während weniger Erwerbstätige nachrücken.

Strategie: Ausschöpfung inländischer Ressourcen

Für viele Unternehmen ist der Fachkräftemangel zu einer der grössten Herausforderungen im Alltag geworden. Es bedarf der Strategien, um dem Mangel zu begegnen. Ein viel diskutierter Ansatz besteht darin, das Potenzial der so genannten Unterbeschäftigten besser auszuschöpfen. Als Unterbeschäftigte bezeichnet man Personen, die nicht oder nur Teilzeit erwerbstätig sind, aber gerne mehr arbeiten würden. Mit über 70 Prozent sind Frauen in ihrer Rolle als Mütter in dieser Gruppe stärker vertreten als Männer.

Dass bei den Müttern Potenzial vorhanden ist, verdeutlichen auch die tabellarischen Übersichten des Schweizerischen Arbeitgeberverbands zum Thema

Schweizer Arbeitsmarkt und Beruf und Familie. Hier zeigt sich, dass Frauen mit Kindern im Vergleich zu Männern mit Kindern in tieferen Teilzeitpensen tätig sind. 33,2 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten in einem Pensum von weniger als 50 Stellenprozenten. Bei den Frauen ohne Kinder sind es lediglich 17 Prozent.

Mögliche Gründe der Unterbeschäftigung

In der Literatur werden mitunter die ökonomischen Fehlanreize und die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf als mögliche Gründe für die Unterbeschäftigung genannt.

Ökonomische Fehlanreize führen dazu, dass sich die Erwerbstätigkeit für die betroffenen Mütter finanziell nicht lohnt. Deckt der Lohn, der durch ein höheres Arbeitspensum erwirtschaftet wird, gerade einmal die Kosten der

Kinderbetreuung, besteht ein solcher Fehlanreiz. Ebenso kann sich die Besteuerung des Familieneinkommens als Folge der Progression negativ auf die Arbeitsmarktteilnahme der Mütter auswirken.

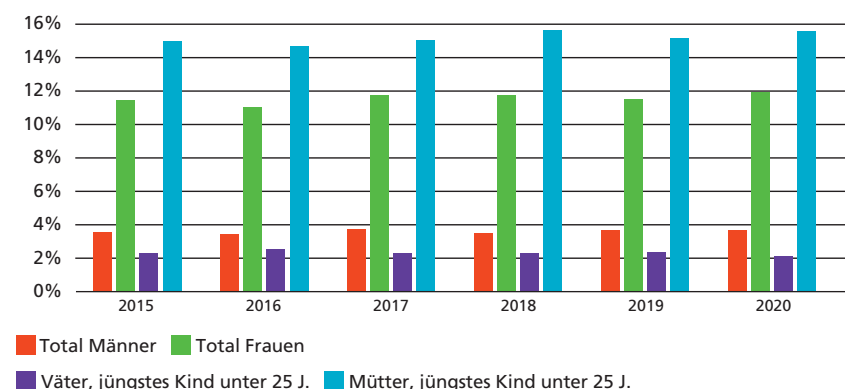
Oft trägt auch das fehlende Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Kinderbetreuung während der vorgesehenen Arbeitszeit kann somit nicht gewährleistet werden. Zudem sind die Betreuungszeiten der meisten Kitas wenig flexibel, was die Organisation der Kinderbetreuung insbesondere für Mütter, die in der Nacht oder am Wochenende arbeiten müssen, erschwert. Die Angebote unterscheiden sich regional stark.

Gesetzesanpassungen

Um die finanzielle Belastung der familienergänzenden Betreuung abzufedern, leistet der Bund seit dem 1. Juli 2018 gestützt auf das «Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» finanzielle Beiträge an Kantone und Gemeinden. Diese bauen ihre Unterstützung aus und senken die Betreuungskosten der Eltern. Das auf fünf Jahre befristete Programm ist mit Fördergeldern von insgesamt 180 Millionen Franken ausgestattet.

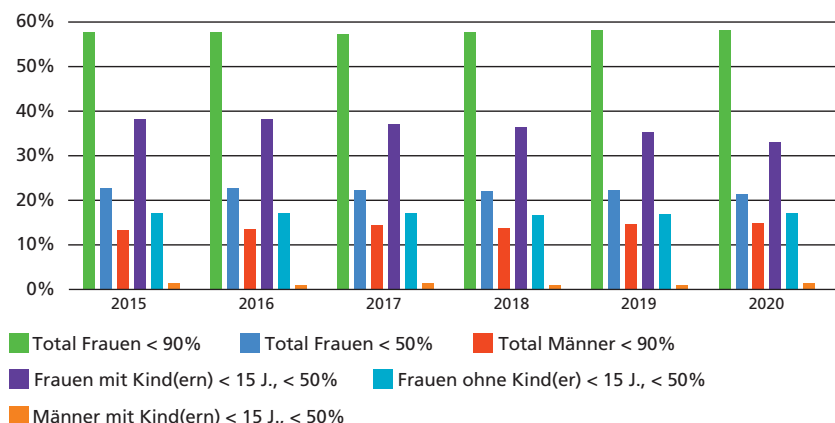
Im Aargau fordern Katrin Faes (FDP) und Maya Bally (Mitte) eine Anpassung des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG). Vorgesehen ist in ihrer Motion unter anderem, dass der Kanton, die

Unterbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern nach Familiensituation



Quelle: Eigene Grafik nach Schweizerischem Arbeitgeberverband (2022)

Teilzeitquoten von Frauen und Männern nach Familiensituation



Quelle: Eigene Grafik nach Schweizerischem Arbeitgeberverband (2022)

Gemeinden und Familien sich zu je einem Drittel an einem festgelegten Basispreis an den Kosten der familienexternen Kinderbetreuung beteiligen. Darüber hinaus sollen festgelegte Mindeststandards zur Qualitätssteigerung der Betreuung beitragen.

Private Konsequenzen

Bei der Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird oft ausser Acht gelassen, dass Teilzeitarbeit und Erwerbsunterbrüche auch für die Mütter selbst nachteilig sein können.

Unterbrechen oder reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit, wirkt sich dies in der Regel negativ auf ihre Altersvorsorge aus. Um solchen Vorsorgelücken entgegenzuwirken, ist in der AHV die Anrechnung von Erziehungsgutschriften möglich, wenn die Reduktion auf die Kinderbetreuung zurückzuführen ist. In der zweiten Säule können Vorsorgelücken mit einem Einkauf in die Pensionskasse oder dem Errichten einer privaten Vorsorge geschlossen werden. Letzteres funktioniert aber nur, wenn die betroffene Person über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Bei teilzeitarbeitenden oder nichterwerbstätigen Müttern ist dies oftmals nicht der Fall.

Die jüngere bundesgerichtliche Rechtsprechung zum nahehelichen Unterhalt spricht ebenfalls dafür, dass Frauen nach der Geburt der Kinder ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgeben sollten. Neu genügt die Betreuung von Kindern

allein nicht mehr, um einen Anspruch auf persönlichen Unterhalt nach der Scheidung zu rechtfertigen. In diesem Sinne bewertete es das Bundesgericht als zumutbar, dass eine 44-jährige Informatikerin, die nach der Geburt des ersten Kindes auf eine Erwerbsarbeit verzichtet hatte und die drei gemeinsamen Kinder während vieler Jahre betreute, nach der Scheidung eine Stelle im Gastgewerbe, Detailhandel oder in der Hilfspflege annimmt. (BGer 4A_104/2018).

FAZIT

Viele Schweizer Unternehmen suchen händeringend nach Fachkräften. Das im Inland vorhandene Potenzial an Fachkräften sollte deshalb ausgeschöpft werden. Frauen mit Kindern machen den Grossteil der unterbeschäftigten Personen aus. Sie sind die Gruppe mit dem grössten Erwerbspotenzial. Dabei ist ihre Unterbeschäftigung in vielen Fällen auf systemische Fehlanreize zurückzuführen. Sie führen dazu, dass sich die Arbeit für viele Mütter aus finanzieller Sicht nicht oder zu wenig lohnt. Eine stärkere Erwerbstätigkeit wäre jedoch im Hinblick auf die finanzielle Unabhängigkeit nicht nur für die Frauen sinnvoll, sondern auch im Interesse der Wirtschaft. Angesichts des eklatanten Fachkräftemangels wird man sich die Frage stellen müssen, ob man weiterhin auf das Potenzial der unterbeschäftigten Mütter verzichten möchte oder ob man die systemischen Fehlanreize noch stärker in die Diskussion einbezieht.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Kantonaler Finanzausgleich 2023

Im kommenden Jahr erhalten 131 Gemeinden Finanzausgleichsbeiträge von netto rund 95 Millionen Franken. Davon finanziert der Kanton gut 27 Millionen Franken, während der grössere Teil durch jene 66 Gemeinden bezahlt wird, die Abgaben von netto knapp 68 Millionen Franken leisten. Erstmals seit Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2018 ist das Gesamtvolumen der ausbezahlten Beiträge gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Am meisten bezahlt mit 1117 Franken pro Kopf Oberwil-Lieli, Oberhof erhält mit 1066 Franken pro Kopf am meisten. Der Finanzausgleich bemisst sich nicht nach dem Rechnungsergebnis, sondern nach der Finanzkraft einer Gemeinde. Dies ist auch der Grund, warum zum Beispiel Baden trotz Rechnungsdefizit im Jahr 2021 knapp zwölf Millionen in den Finanzausgleich zahlt.

Gemeinden, die am meisten bezahlen (in Franken pro Kopf)

Oberwil-Lieli	1117
Geltwil	986
Meisterschwanden	983

Gemeinden, die am meisten erhalten

Oberhof	1066
Fisibach	839
Densbüren	829

Quelle: Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Kt. Aargau

IN EIGENER SACHE

Jasmin Dorigo hat sich entschieden, die AIHK per Ende September zu verlassen, um eine neue Herausforderung anzunehmen. In den vergangenen sechs Jahren in der Administration war Jasmin eine zuverlässige Stütze und geschätzte Kollegin. Wir bedauern ihren Abgang sehr und wünschen ihr alles Gute auf dem weiteren Weg sowie viel Zufriedenheit im neuen Job. Die offenen Stellen in der Administration sind auf www.aihk.ch ausgeschrieben. Wir freuen uns über eine Weiterempfehlung.

SCHLUSSPUNKT

«Ein Lächeln kostet weniger als Strom und gibt mehr Licht.»

Abbé Pierre (1912 – 2007)
Geistlicher und Angehöriger der französischen Résistance im Zweiten Weltkrieg.



Philippe Tschopp, juristischer Mitarbeiter
**3x JA und 1x NEIN am
 25. September**

Eine breite Allianz aus Verbänden und Parteien setzt sich an den kommenden Abstimmungen für wichtige Reformen ein: Mit einem doppelten JA zu den AHV-Vorlagen und einem JA zum Verrechnungssteuergesetz. Zum Experiment der Tierhaltungsinitiative sagt das Komitee, zu dem auch die AIHK gehört, klar NEIN.



Silvan Hilfiker



Beat Bechtold, Monika Rühl



Peter A. Gehler



Alfons Paul Kaufmann



Marianne Binder



Benjamin Giezendanner



Daniel Knecht, Marianne Wildi



Pascal Furer



Desirée Stutz, Sabina Freiermuth, Verena Rohrer